

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die Sächsische Elbzeitung
erscheint Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
tags vorher nachm. 5 Uhr.
Bezugs-Preis viertel-
jährlich 2.— M., monatlich
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.
durch die Post vierteljährlich
2.10 M. (ohne Postgeld).
Einzeln Nummern 12 Pf.
Alle Kaiserlich. Postämter,
Postboten, sowie die
Zeitungsverleger nehmen stets
Bestellungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadgemeinderat zu Sohnslein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Diele. — Verantwortlich: Konrad Rohlfappert, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Ver-
breitung d. Bl. von großer
Bedeutung, sind Montags,
Mittwochs und Freitags bis
spätestens vormittags 9 Uhr
aufzugeben. Ortspreis für
die 5 gefalt. Zeilenzeile
oder deren Raum 20 Pf.
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pf. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).

„Eingekauft“ und „Kesseln“
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Nachlaß.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitungen für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porstendorf, Postelwitz, Proffen,
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmiltka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Verkehrs der Zeitung, der Lieferanten oder der Postanstalten) hat der Bezüher seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Bautenstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haasenpfein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mey; in Frankfurt a. M.: W. L. Daube & Co.

Nr. 116

Bad Schandau, Donnerstag, den 26. September 1918

62. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen
an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr
und nachmittags von 2—4 Uhr.
Sonnabends durchgehend von 9—2 Uhr.
Fernruf Nr. 99.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

Die Ausgabe der Brot-, Fleisch-, Milch- und Nahrungsmittelkarten

- erfolgt
1. Donnerstag, den 26. September d. J.,
 - a) vormittags von 9—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten (Haus-)Nr. 1—60 D,
 - b) nachmittags von 2—5 Uhr
für die Häuser der Ortslisten (Haus-)Nr. 61—120,
 2. Freitag, den 27. September d. J.,
 - a) vormittags von 9—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten (Haus-)Nr. 121—200,
 - b) nachmittags von 2—5 Uhr
für die Häuser der Ortslisten (Haus-)Nr. 201—264

Im Wernerschen Grundstück am Bastelpfad. Das Abholen der Karten hat nur

durch Erwachsene zu erfolgen. Die Schwerarbeiterbescheinigungen zur Brotzulage sind vorzulegen. Die Zeiten sind genau einzuhalten.
Schandau, den 25. September 1918. Der Stadtrat.

Rohlenversorgung betr.

Infolge erneuter Eingänge können die Kohlengrundkarten Nr. 19, 20 und 21, sowie nachträglich noch 18 mit je einem Zentner Braunkohlen oder Briquettes beliefert werden, und zwar

Donnerstag, den 26. d. M., bei Reichert (auch Briquettes), sowie von Freitag, den 27. d. M., ab bei Mertig und Gotthelf Böhme (am Kran auf dem Elbthai).

Schandau, den 24. September 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Aus Stadt und Land.

—* Etwas wirklich Originelles bot gestern abend in Hegenbarths Sälen Herr Alf. Köhler, welcher im Auftrag des Generalkommandos einen Vortrag über Selbsterlebtes und die Kriegslage usw. hielt. — Nach kurzer Begrüßung der leider nicht reichlich erschienenen durch Herrn Schuldirektor Mohrlich — als Einberufer dieser Versammlung — ergriff Genannter das Wort, um in natürlicher, oft soldatisch-urwüchsigter Art seine Erlebnisse vor und während des Krieges zu schildern. Er hat sich bereits im Felde lange im Auslande, zuletzt in Paris, aufgehalten und in mit knapper Elle durch List der französischen Gefangenschaft entronnen. Er beleuchtete die Gründe Englands zum Keile mit uns (Neid, Mißgunst) und die Frankreichs (Hoff und Nachsicht), wies auf die amerikanischen Machenschaften hin und meinte in überzeugungstreuer Tone, daß — wenn die Heimatfront treu zur Schlachtfront stehe — wir es schon machen werden. Sehr interessant und logisch war die Erklärung unseres Rückzuges im Westen bis zur Siegfriedstellung, der manches schwache Gemüt nun gleich Miesmacherer treiben läßt. Wenn die Deutschen befehlsgemäß die unwirklichen, vollständig verrosteten Stellungen aufgaben, so täten sie es, um in gut ausgebautem Schutz Unterkunft zu finden, wo der Lebensmittel, Munitions- usw. Nachschub gesichert ist — und dies sei den Soldaten nur angenehm. Der Appell wegen Zeichnung zur 9. Kriegsanleihe ist hoffentlich auf fruchtbaren Boden gefallen, denn mit einfachem Exempel rechnete Redner den Anwesenden die Vorteile dieser Papiere vor. — Viel und wirklich verdienstvoller Beifall lohnte Herrn Köhler. (Wer nicht anwesend war, hat etwas versäumt!) — An diesen Vortrag schloß sich die Vorführung zweier Filme: „In einer Flugzeugfabrik“ und „Herstellung von Alumen“, welche einen ungefähren Einblick in die Vielseitigkeit eines Teiles unserer Kriegsindustrie erlaubte.

—* Veranstaltung des Frauendank 1914 — Ortsgruppe Schandau — am Sonntag im Saale des „Schützenhauses“. Der Vorverkauf wird am Donnerstag bei Frau Eißner (am Markt) eröffnet. Die Preise der Plätze sind wie folgt festgesetzt: Sperrplatz 1.75, 1. Platz 1.20, 2. Platz 0.80 M. Auf vielseitigen Wunsch ist der Anfang auf 5 Uhr (statt 4 Uhr) verlegt worden. — Nach der Anzeige, welche in letzter Nummer unserer Zeitung zu lesen war (in der Freitagnummer wird sie nochmals veröffentlicht), werden Sprech- und Violinvorträge, Kostümtänze und ein Theaterstück geboten, also Abwechslung in genügender Menge, sodas jeder Besucher auf seine Kosten kommen dürfte. Ueberdies ist man es von vorhergehenden Veranstaltungen des „Frauendank 1914“ gewöhnt, sich bei solchen nicht zu langweilen, denn die Leitung derselben versteht es ausgezeichnet, Programms zusammenzustellen. Vor allem ist der gute Zweck zu beachten, für den auch diese Veranstaltung ins Leben gerufen worden ist — und jeder gute Deutsche (Mann oder Frau) wird es als seine Pflicht erachten, diese gute Sache dankbaren Herzens zu unterstützen.

—* Unsere Postbezieher werden gebeten, den Bezug unserer Zeitung schon jetzt bei dem liefernden Postamt zu erneuern, damit in der Lieferung zum 1. Oktober keine Unterbrechung eintritt. Neubestellungen werden von jedem Briefträger und Postamt entgegengenommen.

—* (M. J.) Säuglingsfürsorge. Im unmittelbaren Anschluß an die IV. Konferenz des Deutschen Krippenverbandes, wird das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den beiden sächsischen Kriegsamtstellen für den 8. Oktober d. J. zu einer ersten sächsischen Landesstagung für Wohlfahrtspflege einladen. Die Tagung soll ausschließlich der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge gewidmet sein. Diese Gebiete der Wohlfahrtspflege verdienen die besondere Aufmerksamkeit aller derer, denen die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes am Herzen liegt. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg hat das Protektorat über die Tagung zu übernehmen geruht und höchst Ihr Erscheinen in Aussicht gestellt. Es steht zu hoffen, daß die wichtige Veranstaltung, über die noch Näheres mitgeteilt werden wird, aus allen Teilen des Landes und allen zur Mitarbeit berufenen Kreisen regen Zuspruch finden wird. Auch dürfen, zumal aus der Reihe der Besucher der

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 25. September 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nege Erkundungs-
tätigkeit in Flandern. Zwischen Moenvres und dem Walde von
Hadrincourt lebte der Artilleriekampf auf. Bei Moenvres scheiterten
erneute Angriffe des Feindes.

Heeresgruppe v. Boehn. Deutlich von Specht nahmen
wir im östlichen Gegenangriff die vor den Kämpfen vom 22. 9.
gehaltenen Linien wieder. — Zwischen Omignon-Wald und der
Somme nahmen Engländer und Franzosen ihre Angriffe gegen
St. Quentin wieder auf. Sie waren von starker Artillerie und
Banzerswagen begleitet. In Pontreuet, Oricourt und Grand Francill
— Selens sah die Gegner am frühen Morgen Fuß. Versuche
des Feindes, in heftigen bis gegen Mittag fortgesetzten Angriffen
die Einbruchsstelle zu erweitern, scheiterten. Durch Artillerie und
Flieger wirksam unterstützte Gegenstöße unserer Infanterie und
Pioniere brachten gegen Mittag Pontreuet und Oricourt wieder
in unseren Besitz; die zwischen beiden Orten gelegene Höhe wurde
nach wechselvollem Kampfe wieder genommen. Francill—Selens
blieb in Feindeshand. — An der übrigen Front brachen keine
Angriffe mehr schon vor unseren Linien zusammen, wo er sie er-
reichte, wurde er im Gegenstoß zurückgeworfen.

Heeresgruppe Sturmabteilung Kronprinz. Zwischen Vesle
und Aisne brachen Sturmabteilungen in die feindlichen Linien
südlich von Gleuse ein und brachten 85 Gefangene zurück. Ein
starker Gegenstoß, den der Feind nach Abschluß dieser Kämpfe
gegen unsere Ausgangsstellungen richtete, wurde abgewiesen. Bei
kleineren Unternehmungen über die Vesle und in der Champagne
machten wir Gefangene. — Wir schossen gestern im Luftkampfe
28 feindliche Flugzeuge und 6 Fesselballone ab. Leutnant Rumey
errang seinen 42., Leutnant Jacobs seinen 30. Luftsieg.
Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

An der Front gilt die Lat.
Die Lat der Heimat heißt:
Kriegsanleihe zeichnen!

Krippenverbandskonferenz, außersächsische Gäste erwartet
werden, die herzlich willkommen sind.

—* Die Landesversammlung des Sächsischen Jugend-
bankes findet morgen, den 27. September von vormittags
11 Uhr ab im Vereinshaussaale statt. Daran schließt
sich an die Tagung für Jugendbankarbeit: Am 27. Sept.
nachm. von 3—5 Uhr Vorträge, abds. 1/27—1/210 Uhr
Vorführungen und am 28. Sept. vormittags 10—1 Uhr
Vorträge. Nachmittags 3—6 Uhr Besuch des Landes-
museums für Sächsische Volkskunst und der Ausstellung
von Jugendbankarbeiten und abds. von 1/27—1/210 Uhr
wiederum Vorführungen. Die Vorträge und Vorführungen
finden mit anschließender Aussprache im Saale des Vereins-
hauses, Zingendorfsstraße 17, statt. Die Ausstellung von
Jugendbankarbeiten im Lichtsaal des neuen Rathauses
(Eingang Ringstraße) ist noch bis zum 30. September
geöffnet von 9—6 und am Sonntag von 11—1 Uhr.
Der Besuch der Tagung sowohl, als auch der Ausstellung
wird allen Freunden des Jugendbankes nochmals dringend
empfohlen.

Krippen. Die letzte Kolonialspende erbrachte
in unserem Orte die Summe von 164 Mark. — Am
29. September findet im „Deutschen Kaiser“ in Krippen
eine Theateraufführung, der 3aktige Schwank
„Die Strohwitwe“, statt. Das kleine Theaterbühnen,
welches sich schon so oft in der Kriegszeit uneigennützig
in den Dienst der guten Sache stellte, hat auch diesmal
keine Mühe gespart, um mit etwas Gutem aufzuwarten.
Eine vollständig neue Bühneneränderung dürfte dazu
beitragen, dem von gutem gesunden Humor durchdrungenen
Schwank das rechte Gepräge zu geben. Auf diese Weise
sind von diesen rührigen Leuten schon nennenswerte
Summen der Kgl. Amtshauptmannschaft zu Wohlfahrts-
zwecken sowie der örtlichen Kriegshilfe zugeführt worden.
Möge auch diese Mühe wiederum durch regen Besuch
gelohnt werden. Alles Nähere siehe durch Anschläge.

Reinhardtsdorf. Der Osterjunge Paul Bierig,
welcher beim Gutsbesitzer Kreischar bedienstet ist, ist
gestern von einer Kalbe so unglücklich ans linke Bein
geschlagen worden, daß er einen Unterschenkelbruch er-
litt. Heute erfolgte seine Ueberführung ins Schandauer
Stadtkrankenhaus.

Königslein. Leutnant Fritz Hörig, Sohn des Herrn
Oberlehrer Hörig hier, z. St. Debonanzoffizier bei einem
Bataillonsstabe im Westen, erhielt nach den letzten
schweren Kämpfen das Eisene Kreuz 1. Klasse.

Zhürnsdorf. Zu Tode geschleift wurde der 6 Jahre
alte Knabe Alfred Strohbach. Er hatte sich den Strick,
an dem er eine Kuh festhielt, um die Hand geschlungen,
sodas er denselben, als er zu Fall gekommen war,
nicht schnell genug loslassen konnte.

Pirna. Am 21. September feierte der Ehrenbürger
unserer Stadt, Herr Geh. Kommerzienrat Gustav Haensel,
mit seiner Gattin das Fest der Goldenen Hochzeit.

Zwickau. Kronprinz Georg von Sachsen wird vom
Dienstag bis Donnerstag Industrieorte der Amtshaupt-
mannschaften Zwickau und Glauchau besuchen u. a.
Werdau, Crimmitschau, Glauchau, Meerane usw.

Graf Hertling im Hauptausschuss.

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Berlin, 24. September.

Der erste Tag des Hauptausschusses gehörte ausschließlich der Regierung. Die Reden, die der Kanzler und seine Mitarbeiter gehalten haben, werden diesmal unverfälscht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diese kann sich so ein Bild davon machen, wie unsere gesamte militärische und politische Lage nach den Auffassungen unserer maßgebenden und verantwortlichen Staatsmänner zu beurteilen ist. Im Hauptausschuss selbst haben diese Reden keinen sonderlich starken Eindruck hinterlassen. Das hängt aber wohl zum Teil mit der Tatsache zusammen, daß seiner heutigen Sitzung vielfache und wiederholte Besprechungen mit den Fraktionsführern und sonstigen hervorragenden Parteimitgliedern vorausgegangen waren, so daß die Regierungsbredner kaum noch insstande waren, ihnen heute wesentlich Neues zu bieten. Die Öffentlichkeit wiederum wird sich vielleicht insofern enttäuscht fühlen, als besonders die Fragen, von denen sie im Augenblick gerade am meisten bewegt wird — Verbleib oder Abgang des Ministeriums Hertling, seine Um- oder Neubildung nach rein parlamentarischen Grundsätzen, der Eintritt der Sozialdemokratie in die Regierung — vom Regierungstisch aus völlig unberührt gelassen wurden.

Wenn man den Kanzler, den Staatssekretär des Auswärtigen, den Vizekanzler und die Herren vom Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt hörte, so konnte man glauben, daß wir uns lediglich um die unausbleiblichen seelischen Rückwirkungen der militärischen Vorgänge der letzten Zeit auf die Stimmungen unseres Volkes zu sorgen haben, während doch in Wahrheit davon ziemlich unabhängig die innerpolitische Krise durchaus im Vordergrund aller Hoffnungen und Befürchtungen steht. Schon im Laufe der Sitzung machte sich, namentlich in den Reihen der äußersten Linken, aber auch vereinzelt bis in die Parteien der Mitte hinein Enttäuschung darüber Luft, daß die Ministerreden an diesem Tatbestande vorübergehen. Aber auch davon abgesehen herrschte im allgemeinen der Eindruck vor, daß es der Regierung nicht gelungen sei, mit ihrem heutigen Auftreten etwas Wesentliches zur Klärung der Lage beizutragen. Bezeichnete sich auch der Kanzler, dem äußeren Anschein nach frisch und munter wie immer, durch die oft bewährte Besonnenheit seines Urteils aus, so hielt er sich doch in der Form außerordentlich zurück und machte auch kaum den Versuch, auf die nationalen Stimmungen und Empfindungen des Volkes irgendwie tiefer einzuwirken. Noch weniger schienen den anderen Rednern des Tages daran gelegen zu sein, durch Abweichungen von der strengen Linie der Sachlichkeit, ihre Zuhörer von vorgefaßten Meinungen abzubringen. Im ganzen also ein Tag der Einleitungen, der noch nicht erkennen läßt, welchen Verlauf die große Auseinandersetzung zwischen Regierung und Volkswortführung weiterhin nehmen wird. Daß die Parteiführer ihrerseits dem Beispiele der Regierung folgen und sich gleichfalls mit gefühlvoller Sorgfalt auf das rein sachliche Gebiet beschränken werden, ist nicht zu erwarten, wie die Dinge liegen, auch gar nicht mehr zu wünschen, denn nachgerade sehen wir im Innern gar keine dringendere Aufgabe mehr, als zwischen Staat und Volk, zwischen Regierung und Parlament endlich klare Verhältnisse zu schaffen. Vielleicht hat Graf Hertling als geschickter Taktiker, der er ist, es sich zunächst abichtlich verfaßt, die leidenschaftlichen Presseerörterungen der letzten Zeit in den Bereich seiner Ausführungen zu ziehen. Vielleicht traut er sich eher die Kraft zu, ihnen in der Abwehr erfolgreicher zu begegnen und will also in diesem Punkte erst den Angriff seiner Gegner abwarten. Von diesen aber wäre dann zu wünschen, daß sie nun auch Auge in Auge mit dem Kanzler den Kampf vor aller Öffentlichkeit aufnehmen, den sie bisher nur in ihrer Parteipresse und in der Dunkelkammer des interfraktionellen Ausschusses geführt haben.

Lange genug hat dieses Vorstadium gedauert. Es wird höchste Zeit, daß wir zu Entscheidungen kommen.

Der Verlauf der Sitzung.

Vorsitzender Abg. Ebert eröffnet die Sitzung und führt aus: Entgegen den Abmachungen, die Verhandlungen erst Ende Oktober wieder aufnehmen, haben der Friedensschritt Österreich-Ungarns und andere Fragen die Berufung des Hauptausschusses zu einem früheren Zeitpunkt zweckmäßig erscheinen lassen. Nach den Vereinbarungen mit Vertretern der Regierung soll zuerst der Reichskanzler das Wort erhalten, sodann der Kriegsminister über die militärische Lage berichten, an dritter Stelle der Staatssekretär des Auswärtigen, endlich der Vizekanzler das Wort nehmen. An die Darlegungen der Regierung soll sich eine allgemeine Aussprache über die politische und militärische Lage anschließen. Dann ergreift das Reich

Reichskanzler Graf Hertling:

Der Ausschuss ist zusammgetreten, um in der ersten Lage, in der wir uns zurzeit befinden, von der Reichsleitung Auskunft über eine Reihe schwerwiegender Fragen zu erhalten und dieselben mit den Regierungsvertretern zu besprechen. Der Wunsch ist durchaus begründet, und wir werden ihm nach Möglichkeit entgegenkommen, zunächst möchte ich mir aber gestatten, einige allgemeine Bemerkungen vorauszusenden. Meine Herren, wie Ihnen bekannt ist, hat sich weiter Kreise der Bevölkerung eine tiefgehende Verstimmlung bemächtigt. Der letzte Grund dafür ist der Druck, welchen der furchtbare, nun schon vier Jahre währende Krieg verursacht, alle die Leiden und Entbehrungen, die er zur Folge gehabt, die Opfer, die er allen Ständen, allen Familien und mehr oder minder jedem einzelnen auferlegt. Ich denke nicht daran, diesen Druck durch Wort verringern zu wollen. Aber, meine Herren, wenn die Mißstimmung durch unsere gegenwärtige militärische Lage, durch die Ereignisse an der Westfront beeinflusst ist, so muß ich, ohne den zu erwartenden Mittellungen des Vertreters des Kriegsministeriums vorgreifen zu wollen, mit allem Nachdruck erklären, daß sie weit über das berechtigte Maß hinausgeht. Wir haben schon Schwereres durchzumachen gehabt. Wie steht es heute? Wir haben Frieden mit Rußland und mit Rumänien, und wenn auch die Verhältnisse in dem ehemaligen russischen Reich noch nicht geklärt sind, und die Zukunft unsicher erscheint, so ist doch für uns die frühere Bedrohung von zwei Seiten in Wegfall gekommen und ein beträchtlicher Teil unserer vormaligen Flotte kann jetzt im Westen verwendet werden. Die österreichisch-ungarische Armee hält weite Strecken italienischen Gebietes besetzt und behauptet dort tapfer ihre Stellungen. In Frankreich aber weissen unsere Truppen die von Franzosen, Engländern und Amerikanern unternommenen und durch moderne Kampfmittel aller Art unterstützten Vorstöße zurück; der alte West ist in ihnen lebendig, das haben die Ereignisse der letzten vergangenen Tage deutlich erkennen lassen. Und da sollten wir verlangen, sollten wir vergessen, was früher geschehen ist, sollten wir da den Männern, die in den vergangenen Jahren uns von Sieg zu Sieg geführt haben, nicht mehr das alte rückhaltlose Vertrauen

entgegenbringen, weil einer der Westfälle eingetreten ist, wie sie die Kriege jederzeit mit sich bringen? Nein, meine Herren. Das wäre unmännlicher Kleinmut und schändlicher Undank. Unsere Feldherren, Hindenburg und Ludendorff, werden sich wie jeder früherer, so auch der gegenwärtigen Lage gewachsen zeigen, und der

voreilige Siegesjubiläum der Feinde

wird bald wieder abflauen. Gewiß, die laute Begeisterung, wie sie die Augusttage 1914 erfüllte, konnte nicht vorhalten, aber die feste Entschlossenheit, auszuhalten bis zum Ende, die wird allen Schwankungen und Erschütterungen zum Trotz fortbestehen, die Väter und Mütter in der Heimat werden die Söhne, Gatten und Brüder im Felde nicht im Stiche lassen, gerade jetzt, wo es aufs Ganze geht.

Wir haben den Krieg vom ersten Tage an als einen Verteidigungskrieg geführt. Nur um unserer Verteidigung willen sind wir in Belgien eingedrungen. Ich betone das um so energischer, angesichts des schändlichen Mißbrauchs, der bis in die letzten Tage hinein mit dem bekannten Worte des damaligen Herrn Reichskanzlers getrieben wird. Wir in Belgien einrückten, haben wir das geschriebene Recht verletzt, aber es gibt, wie für den einzelnen, so auch für die Staaten ein anderes Recht, das ist das Recht der Selbstverteidigung und der Notwehr.

Wie stehen die Dinge auf der Gegenseite? Freilich, wenn man den Auslassungen der Feinde, amüslichen und auferamtlichen, Glauben schenken wollte, so ginge ihr Wille nur dahin, das in frevelhaftem Übermut die Welt Herrschaft anstrebende Deutschland zurückzuweisen, für Freiheit und Gerechtigkeit gegen deutschen Imperialismus und preussischen Militarismus zu kämpfen. Wir wissen es besser.

Der Reichskanzler verbreitet sich eingehend noch einmal über die Kriegsbege und Kriegsvorbereitungen unserer Feinde und ihre Nachenschaften. Dann fährt er fort: Und wie wird sich demgegenüber das deutsche Volk verhalten? Wird es angstvoll um Gnade stehen? Nein, meine Herren, es wird, eingedenk seiner großen Vergangenheit und seiner noch größeren Mission in der Zukunft, aufrechtstehen bleiben und nicht zu Krenze kriechen.

Die Lage ist ernst, aber zu tiefer Mißstimmung gibt sie keinen Anlaß. Der eiserne Wall an der Westfront wird nicht durchbrochen werden, und der Unterseebootkrieg erfüllt langsam aber sicher seine Aufgabe, den Frachtraum zu verringern und dadurch vor allem den Nachschub an Mannschaften und Material aus den Vereinigten Staaten wirksam zu bedrohen und mehr und mehr einzuschränken. Die Stunde wird kommen, weil sie kommen muß, wo auch die Feinde zur Vernunft kommen und sich bereit finden werden, dem Kriege ein Ende zu machen, ehe die halbe Welt zu einer Trümmerstätte geworden ist und die Hüte der Manneskraft tot am Boden liegt. Inzwischen gilt es selbsttätig und unerschrocken, einhelllich und fest geschlossen zusammenzutreten. Für uns alle kann es ja nur ein Ziel, ein Interesse geben, den Schutz des Vaterlandes, seiner Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit. Hier ist kein Zwiespalt zwischen Regierung und Bevölkerung. Die Regierung will nur mit dem Volke und für das Volk arbeiten, und sie darf erwarten, daß dieses dabei hinter ihr steht. Gewiß gibt es auch bei uns Meinungsverschiedenheiten auf politischem Gebiet, und die Zeit nach dem Kriege wird uns

auch im Innern vor neue Probleme

stellen. Ich will davon jetzt nicht reden, aber da ich weiß, daß die vorhandene Mißstimmung nicht allein durch die zuvor angedeuteten Leiden und Kümernisse der Kriegszeit, sondern auch durch ganz bestimmte Sorgen und Beschwerden politischer Art beeinflusst ist, will ich hierüber ein kurzes Wort sagen. Ich bin von dem Tage an, da ich die schwere Bürde des Kanzleramtes übernommen habe, bestrebt gewesen, die von mir gegebenen Zusagen zu erfüllen, und ich werde mich auch weiterhin energisch durchzusetzen. Natürlich denke ich hierbei an die große Reformvorlage, die zwar nicht vor das Forum des Reichstages gehört, aber weit über die preussischen Grenzen hinaus die politischen Kreise in Deutschland beschäftigt. Ich kann hier nur auf die Erklärungen verweisen, die ich wiederholt, zuletzt im preussischen Herrenhause abgegeben habe. Die Staatsregierung ist fest entschlossen, die Vorlage zur Annahme zu bringen und dabei vor keinem ihr verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel zurückzukehren. Es wäre eine Unbilligkeit, ja, es wäre nicht gerecht, wenn den Vertretern der alten Ordnung nicht die Möglichkeit gegeben würde, ihren Standpunkt in dem Parlament zu vertreten, oder wenn man über ihre Argumente mit leichter Handbewegung hinweggehen würde. Von Verschleppungsversuchen darf natürlich nicht die Rede sein und ist auch nicht die Rede, wie sich die Herren in Wäldern überzeugen werden. Gelingt es jedoch nicht, das gesteckte Ziel auf dem Wege parlamentarischer Aussprache zu erreichen, so wird eben der andere Weg beschritten werden, den die Verfassung vorschreibt.

Der Kanzler entwarf dann ein kurzes Bild von den Friedensnotwendigkeiten, wozu die Freiheit der Meere und wirtschaftliche Freiheit gehört und schloß: Möge also der Völkerverbund kein bloßer Zukunftsraum sein, möchte sich der Gedanke vertiefen, möchte man sich in allen Ländern erst mit den Mitteln seiner Einrichtung beschäftigen. Die erste und wichtigste Voraussetzung wird der ehrliche und energische Wille sein, für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten.

Die Kriegslage im Westen.

An Stelle des Kriegsministers erläuterte General v. Brissberg die Kriegslage im Westen, anschließend daran die allgemeine Kriegslage. Er fährt aus: Über die ersten Erfolge unserer Offensive ist dem Hauptausschuss bereits in früherer Sitzung berichtet worden. Nach der Gesamtlage konnten wir damit rechnen, daß auch unsere weiteren Angriffsoperationen beiderseits Reims zum Erfolge führen würden. Der ausschlaggebende Faktor hierbei sollte die Überraschung sein. Darauf wurden die Vorbereitungen ausgeübt. Die Überraschung ist nicht gelungen. Dem Feinde waren unsere Absichten bekannt. Er konnte keine Gegenmaßnahmen treffen, und er traf sie gut. Infolgedessen blieb die Offensive bei Reims auf taktische Erfolge beschränkt. Der Redner gibt dann ein Bild von den Rückzugsoperationen und betont, daß wir

mit vollem Vertrauen

den weiteren Angriffen der Feinde entgegenstehen können. Auch die amerikanischen Meere dürfen uns nicht schrecken, wir werden auch mit ihnen fertig. Bedeutungsvoller für uns war die Frage der Tanks. Wir sind dagegen ausreichend gerüstet. Die Tankabwehr ist heutzutage mehr eine Nervensache als eine Gerüstfrage. Trotz der Materialverluste sind wir gut eingedeckt. Voller Todesverachtung und Heldennut schlägt sich die Truppe im festen Vertrauen auf ihre Führung. Für uns gilt es, alles zu tun, um dieses Vertrauen zu unterstützen und die Stimmung zu heben. Beig die Heimat ein starkes Gesicht, so gibt sie dadurch unserer Front eine unüberwindliche Stärke. Dem Vernichtungswillen des Gegners gegenüber heißt es, um unsere Existenz und Zukunft zu kämpfen und alle Kräfte anzuspannen.

Wie es unseren Gegnern schlecht ging, stellen sie sich geschlossen hinter Regierung, Heeresleitung und Meer. Sollte der Deutsche das nicht auch können, zumal es ihm nicht schlecht geht? Wir haben keine Ursache zu verzagen. Ein fester deutscher Wille führt zum ehrenvollen Frieden.

Über den Seekrieg

sprach dann Kapitän zur See Bräuninghaus. Er begann seine Ausführungen mit den Worten: Unsere Sache steht gut! Die Ansicht der Marine über den augenblicklichen Stand des U-Boot-Krieges gründet sich auf zwei Tatsachen: einmal, daß unsere U-Boote mehr Schifftraum versenken als ge-

baut wird, während die Bedürfnisse unserer Gegner stetig wachsen, und des weiteren, daß unsere U-Bootwaffe trotz aller Abwehrmaßnahmen unserer Gegner im Steigen begriffen ist. Es ist dem Reichsmarineamt bekannt geworden, daß, wie wir annehmen, auf feindliche Einflüsse hin, in unserem Volke Gerüchte verbreitet werden, daß durch ganz ungeheuerliche Verluste unser Bestand an U-Booten nicht zu, sondern im Gegenteil zu früher abgenommen hätte. Um weder bei unseren Feinden noch auch bei unseren eigenen Vandalen irgendwelchen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß diese Gerüchte der Unterlage entbehren, stelle ich ausdrücklich fest, daß die Zahl der im Dienst befindlichen U-Boote heute größer ist als zu irgendeiner Zeit des Krieges. Man hat sich in Deutschland in weiten Kreisen daran gewöhnt, das Ausmaß für die Wirkungen des U-Boot-Krieges lediglich in den täglichen oder monatlichen Versenkungsziffern zu erblicken. Das ist nicht richtig, man muß den U-Boot-Krieg in seinen Wirkungen als Ganzes betrachten, und sich nicht etwa dadurch irre machen lassen, wenn einmal einige Tage oder auch ein Monat in ihrem Ergebnis aus dem Rahmen herausfällt. Steht das Deutliche mit der ihm innewohnenden Leistungsfähigkeit geschlossen hinter unseren U-Booten, so werden sie ihr Ziel erreichen, einen Frieden, der die Lebensbedingungen unseres unverletzten Vaterlandes sicherstellt.

Die außenpolitische Lage

beforscht dann Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Dünke: Die Daltung der deutschen Regierung im Frieden ist in verschiedenen Aufforderungen zur Kenntnis der ganzen Welt gebracht worden. Unsere Vereitlichkeit zum Frieden haben wir aufrechterhalten trotz der spöttischen und hohnvollen Äußerungen, die wir von unseren Feinden daraufhin erfahren haben. In dieser Vereitlichkeit waren wir mit unseren Verbündeten völlig einig. Indes schien es uns nach diesen Mißerfolgen, daß wir nicht noch einmal denselben Weg gehen sollten. Auch erschien uns der augenblickliche Zeitpunkt, in dem der Feind sich in einem Siegestaumel befindet, nicht gerade der geeignetste, um unsererseits mit einer neuen Aufforderung zum Frieden hervorzutreten. So gleich nachdem die Aufforderung Österreich-Ungarns ergangen war, haben wir, auch die Türkei und Bulgarien, unsere größte Sympathie für diesen Schritt ausgesprochen und erklärt, daß wir die ersten sein würden, uns an einer auf Grund dieser Anregung zustande gekommenen Aufgabe der Kriegführenden zu beteiligen.

Die besetzten Gebiete.

An Stelle des verbindlichen Staatssekretärs des Innern gab Vizekanzler v. Bayer Aufschlüsse über die Verhältnisse in den besetzten Gebieten.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse Rußlands, Polens und Estlands konnten bisher nicht geregelt werden. Die Selbstständigkeit Rußlands haben wir schon im Frühjahr anerkannt. Ebenso gegenüber Litauen und Estland vorzugehen, verbündete aber der Friede von Brest-Litowsk. Erst die Nachtragsverträge machten diese Länder unabhängig von Rußland. Sie wünschen den Anschluß an Deutschland. Wir haben dagegen keine Einwände. Die weitere staatsrechtliche und politische Gestaltung der Länder liegt in ihrer Hand. Auch für Litauen handelt es sich um eine Verständigung über vorläufige Konventionen. Erst mit der zu schaffenden Regierung ist die definitive Regelung zu vereinbaren. Die Entlohnung sämtlicher Länder zur Selbstständigkeit kann einsehen, von einer Union kann nicht die Rede sein. Wenn einzelne Teile des früheren Rußlands sich mit uns verständigt haben, so können wir Einsprüche der Entente nicht dulden. Der Friede von Brest ist geschlossen und wird loyal durchgeführt. Von einer Zwangslage beim Abschluß des Zusatzvertrages kann nicht die Rede sein. Der weiteren Regelung unseres Verhältnisses zu Rußland und den Nachbarstaaten ist in keiner Weise vorgeschritten. Sie ist ausschließlich eine Angelegenheit der Beteiligten.

Nachdem noch General v. Brissberg über die militärische Lage in Mesopotamien und Persien gesprochen und mitgeteilt hatte, daß Tabris in der Hand der Türken sei, wurde die Weiterberatung auf Mittwoch vormittag vertagt.

Bedingungen der Sozialdemokratie.

Berlin, 24. September.

Die Reichstagsfraktion und der Parteiausschuss der deutschen Sozialdemokraten haben gestern in gemeinsamer Sitzung, aber getrennter Abstimmung mit 65 gegen 10 und 25 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Eintritt von Parteigenossen in eine etwa neu zu bildende Regierung unter folgenden Bedingungen zu billigen:

1. Uneingeschränktes Bekenntnis zu der Entschleunigung des Reichstages vom 19. Juli 1917 mit der Vereitlichungs-erklärung, einem Völkerverbund beizutreten, der auf der Grundlage der friedlichen Verhandlung aller Streitfälle und der allgemeinen Abrüstung beruht;
2. vollkommen einwandfreie Erklärung über die belgische Frage, Wiederherstellung Belgiens, Verständigung über Entschleunigung, ebenso Wiederherstellung Serbiens und Montenegro;
3. die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk und Bukarest dürfen kein Hindernis sein für den allgemeinen Friedensschluß; sofortige Einführung der Zivilverwaltung in allen besetzten Gebieten, bei Friedensschluß sind die besetzten Länder freizugeben, demokratische Volksvertretungen sind alsbald zu begründen;
4. Autonomie Elsaß-Lothringens, für alle deutschen Bundesstaaten allgemeines und gleiches, geheimes und unmittelbares Wahlrecht, der preussische Landtag ist aufzulösen, wenn nicht das gleiche Wahlrecht unverzüglich aus den Beratungen des Herrenhausauschusses hervorgeht;
5. Einheitlichkeit der Reichsleitung, Ausschaltung unverantwortlicher Nebenregierungen, Berufung von Regierungsvertretern aus der Parlamentsmehrheit oder aus Personen, die der Politik der Parteimehrheit entsprechen; Aufhebung des Artikels 9 der Reichsverfassung; die politischen Veröffentlichungen der Krone und der Militärbehörden sind vor ihrer Veröffentlichung dem Reichskanzler mitzuteilen;
6. sofortige Aufhebung aller Bestimmungen, durch die die Versammlungs- und Pressefreiheit eingeschränkt werden, die Zensur darf nur auf rein militärische Fragen angewendet werden (Fragen der Kriegsstrategie und -taktik, Truppenbewegungen, Herstellung von Kriegsmaterial, Einrichtung einer politischen Kontrollstelle für alle Maßnahmen, die auf Grund des Belagerungszustandes verhängt werden, Befestigung aller militärischen Institutionen, die der politischen Beeinflussung dienen).

Erfolge westlich der Mosel.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 23. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seevederguppe Kronprinz Rupprecht.

Bei britischer Unternehmung südlich von Neube Schavelle machten wir Gefangene.

Die Artillerietätigkeit lebte zwischen Opern und La Bassée, beiderseits der Scarpe und im Kanalabschnitt südlich von Marquion auf.

Seevederguppe Boehn. In den Abschnitten östlich und südöstlich von Epéhy sowie zwischen Mignion-Bach und der Somme nahm der Artilleriekampf am Nachmittag wieder größere Stärke an.

Zufanterieangriffe, die der Engländer gegen unsere Linien südöstlich von Epéhy richtete, wurden abgewiesen.

Wie in den letzten Tagen, zeichnete sich auch gestern

die 2. Garde-Infanterie-Division besonders aus. Während der Nacht hielt starke Feuerartillerie an; in nächstlichen Angriffen östlich von Epehy sah der Feind in einzelnen Grabenslücken Fuß. Vorfeldkämpfe an der Dife.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zwischen Ailette und Aisne flaute die Gefechtsintensität geseit ab. Erkundungsgesichte in der Champagne.

Heeresgruppe Gallung. Zwischen der Cotes Parrairie und der Mosel war der Artilleriekampf am frühen Morgen zeitweilig gesteigert.

Der Feind, der mit stärkeren Abteilungen gegen Sautmont, südlich von Cambivon und Nembereourt vorstieß und mit Erkundungsabteilungen mehrfach gegen unsere Stellung heranzog, wurde abgewiesen. Westlich der Mosel haben wir unsere Linie etwas vor.

Oberleutnant Loerzer errang seinen 42., Leutnant Baumer seinen 30. Luftsteg.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Wilson wünscht einen vollständigen Sieg.

Bei einem Empfang von Politikern und Diplomaten erklärte Präsident Wilson u. a., daß er es für notwendig gehalten habe, der neuen Friedenspropaganda sofort die Spitze abzubrechen. Wörtlich sagte er:

„Wir haben einen vollständigen Sieg nötig, und Versprechungen können nicht zugelassen werden. Selbst wenn Frankreich morgen käme, um zu erklären, daß es alle 14 Punkte meines Friedensprogramms annimmt, müßte ich auf meinem Standpunkt stehen bleiben. Wir können dem Wort unserer Feinde nicht glauben, wir brauchen etwas mehr als das Versprechen, daß sie Wort halten wollen. Es muß ihnen unmöglich gemacht werden, ihr Wort zu brechen.“

In der französischen Presse herrscht natürlich ob dieser Erklärung heller Jubel und der „Matin“ meint, alle Bundesgenossen sollten dieser Erklärung zustimmen. Tatsächlich sei kein Vertrag mit den Feinden von Wert, wenn diese stark genug bleiben, ihn brechen zu können.

Erfolge bei Epehy.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 24. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nordwestlich von Digninville und nordöstlich von Hvern machten wir bei erfolgreichem Unternehmungen 70 Gefangene. Nordlich von Moeuvres wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen.

Die Artillerietätigkeit war im Kanalabschnitt südlich von Arleux gesteigert.

Heeresgruppe Boehn.

In östlichen Gegenangriffen nahmen wir südlich von Villers Guislain und östlich von Epehy Teile der in den letzten Kämpfen in Feindehand verbliebenen Grabenslücke wieder und machten hierbei Gefangene. Gegenstände des Feindes wurden abgewiesen.

Zwischen Dmignon-Vach und der Somme lebte der Artilleriekampf am Abend auf.

Leutnant Ramey errang seinen 41. Luftsteg.

Bei den anderen Heeresgruppen keine besonderen Kampfhandlungen. Lebhaftige Erkundungstätigkeit in der Champagne.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Anfuhr gegen die Engländer am Persischen Golf?

Der in Konstantinopel erscheinenden Wochenschrift „Set il Reshad“ zufolge sehen die Engländer mit dem Scheich von Koweit, Dschabir ben Mubarak, in offenem Kampfe, weil dieser sich der englischen Kontrolle nicht bedingungslos fügen wolle. Insbesondere setzte er der englischen Forderung nach Abbruch der Beziehungen zu dem den Türken ergebenen und mächtigen Häuptling Ibn Reshad, der den Posten eines türkischen Gouverneurs von Hebschas innehat, beharrliche Weigerung entgegen. Koweit ist seit Juli von englischen Truppenabteilungen eingeschlossen. — Vorausgesetzt, daß diese Meldung den Tatsachen entspricht, käme dem Versuch des Scheichs von Koweit, dessen Vater vollständig unter englischem Einfluß stand, die englische Herrschaft an diesem hochwichtigen Punkte des Persischen Golfs abzuschütteln, zweifellos Bedeutung zu.

U-Boot-Beute im Atlantik.

35 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 23. September.

Amlich wird gemeldet: Im Atlantik versenkten unsere U-Boote 35 000 Br.-Reg.-To.

Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen bestanden, soweit festgestellt werden konnte, aus besonders wertvollen Gütern, u. a. Kohle, Baumwolle, Petroleum, Holz, Stütz- und Lebensmittel.

Die Versenkung mehrerer Schiffsadungen Kohle ist besonders bedeutungsvoll im Hinblick auf die wachsende Kohlennot in allen feindlichen Ländern.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

U-Boot-Beute im Mittelmeer.

20 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 24. September.

Amlich wird gemeldet: Auf dem Mittelmeerkriegsschauplatz versenkten unsere U-Boote 20 000 Br.-Reg.-To. Schiffsräume, darunter einen französischen Transpordampfer nahe der französischen Küste.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wie sehr nicht nur Handel und Gewerbe der feindlichen Länder durch den Unterseebootskrieg leiden, sondern auch die Staatsfinanzen direkt unter Umständen getroffen werden, zeigt ein Bericht der „Agence Economique et Financière“, in dem es heißt: „Die Regierung des Staates Amazonas hat infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich der Staat befindet, die Bundesregierung um ihren Beistand ersucht. Durch die Behinderung der Gummiausfuhr infolge Transpormangels werden die Einkünfte aus dem Ausfuhrzoll geschmälert und die Regierung ist außer Stande, den Zinsendienst der Fundierungsanleihe zu erfüllen.“ Der brasilianische Bundesstaat Amazonas ist also durch die Behinderung der Ausfuhr infolge des Schiffsräumungs in Finanzschwierigkeiten geraten. Es bleibt abzuwarten, wie weit die Bundesregierung zu helfen instande ist.

U-Boot-Beute im August.

420 000 Tonnen.

Berlin, 25. September.

Amlich wird gemeldet: Im Monat August haben die Mittelmächte rund 420 000 Br.-Reg.-To. des für unsere Feinde nutzbareren Handelschiffsräumtes vernichtet.

Der dem Feinde zur Verfügung stehende Handelschiffsräum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte seit Kriegsbeginn um rund 1 922 000 Br.-Reg.-To. verringert worden. Davon sind etwa 11 920 000 Br.-Reg.-To. Verluste der englischen Handelsflotte.

Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind, soweit bisher bekannt, im Monat Juli außer den seinerzeit schon bekanntgegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von zusammen etwa 40 000 Br.-Reg.-To. durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Rückkehr deutscher Schiffe aus Russland.

Von maßgebender Seite wird mitgeteilt: Die Abfahrt von avarisch zurückgabepflichtigen von der eingeleiteten zweigliedrigen Kommission anerkannten Schiffen, die in russischen Händen sind und in Petersburg liegen, erfolgt, sobald sich die Regierungen über einige schwebende Fragen unter sich verständigt haben. Das dürfte demnächst der Fall sein. Wenn die Schiffe ladungsfähig sind und Ladung bekommen können, wird der Laderaum natürlich ausgenutzt werden. Die Beratung über die übrigen Schiffe, über deren Zahl und Art noch keine genauen Angaben gemacht werden können, nimmt ihren realistischen Gang.

Lustleer oder gasgefüllt



In Schandau zu haben bei:
Schandauer Elektrizitätswerk und Strassenbahn.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Aber die Gefahren des Wirtschaftskrieges sprach der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Erzelleng v. Stein in der Bremer Handelskammer. Er führte dabei u. a. aus, daß alle gegenwärtigen und künftigen Bedrohungen in dem von England geführten Wirtschaftskrieg ihren Ursprung haben. Die Lösung der Friedensverhandlungen muß sein: kein Wirtschaftskrieg nach dem Kriege. Der Staatssekretär sprach dann über die durch den Krieg hervorgerufenen Zwangsorganisationen und meinte, daß sobald der Markt wieder offen sei, der Zwang im Handel verschwinden müsse.

+ Die innerpolitische Lage beschäftigte am Montag fast den ganzen Tag die einzelnen Fraktionen, die zunächst getrennte Sitzungen abhielten, um dann am Abend zu interfraktionellen Besprechungen zusammenzutreten. Soweit man die Sachlage überblicken kann, ist das Zentrum noch nicht zu einem Entschluß gekommen. Auch die sozialdemokratische Fraktion stellt sich nicht auf den Boden eines sofortigen und unbedingten Regierungswechsels. Sie wird in der Frage des Wahlrechts ein Ultimatum stellen und die Aufhebung des § 9, d. h. also die Weiterführung der Parlamentarisierung als unbedingte Forderung aufrecht erhalten. Im übrigen aber behält sie sich ihre Schritte zu dem Hauptanstoß vor. In politisch eingeweihten Kreisen sieht man die Gesamtlage ruhig an, so daß anzunehmen ist, daß die Entscheidungen erst den Verhandlungen im Hauptanstoß vorbehalten bleiben werden.

+ Auf seinen Wunsch ist Staatsminister Dr. Helfferich von seinem Amt zurückgetreten. Dr. Helfferich war mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen bei der Regierung der russischen Föderativ-Republik betraut und verließ Moskau infolge der ausbrechenden Gegenrevolution der Sozialrevolutionäre. Auf Wunsch des Reichskanzlers wird Dr. Helfferich seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen und die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Vorarbeiten für die Friedensverhandlungen weiterführen.

Dänemark.

+ Das neue Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten wird von der gesamten Presse mit Zufriedenheit begrüßt. Die meisten Blätter erklären, daß Amerika sich bei diesem Abkommen entgegenkommend gezeigt habe. Doch warnt das Blatt vor übertriebener Hoffnung, da in Amerika selbst Mangel an Rohstoffen und vor allem an Schiffsräum zu erwarten sei. Was Dänemark nach dem Abkommen an Lonnage zu liefern habe, sei nicht so sehr ins Gewicht fallend und jedenfalls unbedeutender als die schwedische oder norwegische Lonnage. Vor allem erwarten die Vertreter der Industrie von der Rohstoffzufuhr eine starke Verbesserung der hier bestehenden Arbeitslosigkeit.

Finnland.

+ Aber die monarchische Bewegung in Finnland verdrängt das finnische auswärtige Amt gegenüber den Mitteilungen des „Bens“ eine Kluggebung, die darauf hinweist, daß in Finnland immer eine feste monarchische

Strömung vorhanden war und erklärt, daß deutscher Einfluss bei der monarchischen Bewegung nicht maßgebend gewesen sei. Der Rufus schließt: Was die Wahl eines deutschen Fürsten anbetrifft, beruht dieselbe auf dem Gang der Ereignisse und der Gewinnung des Volkes. Finnland hat seine Selbständigkeit durch Deutschlands Kampf und kräftige Unterstützung erhalten, und Deutschland hat Finnland keine Hilfe gewährt, als die Freiheit Finnlands im vergangenen Winter nochmals in Gefahr schwebte. Die Wahl eines deutschen Fürsten zum König von Finnland ist also eine natürliche Folge dieser Tatsache.

Polen.

+ Die polnische Ministerkrise ist jetzt beendet. Jan Rucharszewski hat sich bereit erklärt, die Leitung des Kabinetts zu übernehmen. Der Regentchaftsrat wird die Kandidatur Rucharszewskis den Mittelmächten zur Bestätigung vorlegen. Die Rekonstruktion des Kabinetts ist noch in dieser Woche zu erwarten, worauf die Einberufung des Staatsrates erfolgt. Kurier Barzowski erfährt, daß nur Landwirtschaftsminister Dziersbicki und Justizminister Sigersberger ersetzt werden sollen. Auch sei der Rücktritt des Direktors der Seereskommission, des Prinzen Radziwill wahrscheinlich.

Holland.

+ Das Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln, das die holländische Regierung vor einigen Tagen erlassen hat, ist nach Ansicht politischer Kreise auf imperpolitische Gründe zurückzuführen, abgesehen davon, daß die Ausfuhr ohnehin seit langem aufgehört hat. Der neue Ernährungsminister van Zuijglijn will sich offenbar freie Hand mit bezug auf die Ausnahmen verschaffen, die je nach den Umständen von Zeit zu Zeit zu machen sind. — Die Unterhandlungen mit Deutschland wegen eines Handelsabkommens sind von neuem aufgenommen worden.

Türkei.

+ Über die türkisch-deutschen Verhandlungen in Berlin äußerte sich der auf der Heimfahrt begriffene Großvezir sehr befriedigt. Auch die bulgarisch-türkischen Verhandlungen nähmen einen guten Verlauf und auf beiden Seiten sei das Bestreben vorhanden, die beiderseitigen Interessen in Einklang zu bringen. Auf die Frage, ob zwischen der deutschen und türkischen Regierung gewisse Gegenstände oder Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht seien, antwortete der Großvezir, daß sei vielleicht eine zu starke Bezeichnung. Bei vielen Fragen, die der Krieg aufgeworfen, sei es selbstverständlich, daß hier und da Meinungsverschiedenheiten aufträten, aber gerade deshalb würden Verhandlungen geführt, um diese zu beseitigen.

Großbritannien.

+ Aber die Entwicklung der Lage in Irland berichten englische Zeitungen, daß die Frist zur freiwilligen Meldung vom 1. bis zum 15. Oktober verlagert worden ist. Man erwartet, daß beim Zusammentreten des Parlaments am 12. Oktober eine königliche Verordnung zur Einführung der Dienstpflicht in Irland erscheinen wird, die, wenn das Parlament sich nicht widersetzt, vierzehn Tage später in Kraft treten soll. Die Freiwilligenwerbung ist täglich gescheitert. Bisher haben sich nur 7000 Mann gemeldet. Auch der nationalistische Teil von Irland hat sich nicht patriotischer gezeigt, ebensowenig das vollständig englisch gesinnte Ulster.

Amerika.

+ Die Einrichtung von Werbebüros in Peru durch die Vereinigten Staaten hat im ganzen Lande böses Blut gemacht. In einigen Gegenden sind größere Unruhen entstanden; die amerikanischen Anwerber wurden fortgejagt. Die von Amerika zu sehr diktierte Haltung der peruanischen Regierung in anderen politischen Fragen hat dazu beigetragen, daß unter dem Volk eine anti-amerikanische Stimmung herrscht und man weitere Unruhen befürchtet.

Japan.

+ Der Rücktritt des Kabinetts Terantschi, der schon vor einiger Zeit angekündigt wurde, ist offenbar erfolgt, weil weite Schichten des Volkes dem sibirischen Abenteuer abgeneigt sind. Die als „Reisunruhen“ bezeichnete Bewegung war keineswegs allein durch eine Ernährungs- und Hungerfrage hervorgerufen, auch nicht imperpolitisch begrenzt, sondern richtete sich deutlich gegen einen Kurs der auswärtigen Politik, der Japan amerikanischen Interessen dienlich machen und in Gegenseitigkeit zu Russland bringen mußte. Der jetzt erfolgte Rücktritt des Kabinetts Terantschi kommt daher nicht unerwartet, sondern ist nur der Abschluß einer seit Monaten währenden Entwicklung. — Als Nachfolger Terantschis wird Marquis Satonji genannt, der ein Freund der Entente ist.

Eisenbahnglück in Dresden.

Wie bereits in letzter Nummer kurz berichtet, hat sich am Sonntagabend nahe vor dem Bahnhof Dresden-Neustadt ein neues, aberaus schweres Eisenbahnglück ereignet, das in seinen traurigen Folgen an die in den letzten Monaten sich häufenden Unglücksfälle heranreicht oder sie übertrifft.

Der Leipziger D-Zug 13 fuhr vor der Einfahrt in den Bahnhof Dresden-Neustadt auf den dort haltenden Berliner D-Zug auf. Drei Wagen des Berliner D-Zuges wurden völlig zertrümmert und gerieten in Brand. Von den Fahrgästen wurden nach den letzten Angaben 32 getötet und 28 schwer verletzt. Eine weitere Anzahl von Passagieren wurde leichter verletzt.

Der D-Zug Berlin-Wien hielt vor dem Bahnhof, da er noch kein Einfahrtssignal erhalten hatte, weil ihm ein Personenzug mit Maschinendefekt im Wege stand. Der nun heranfahrende Leipziger D-Zug hatte anscheinend Anweisung auf „Freie Fahrt“ oder er hat das Haltesignal überfahren. Die Lokomotive bohrte sich in den hintersten Wagen des Wiener Zuges, schob diesen auf den vordersten, wodurch dann der dritte Wagen des vollbesetzten Berliner Zuges stark zusammengedrückt wurde. Auch die beiden weiteren vordersten Wagen wurden zum Teil beschädigt. Die Feuerwache eilte sofort herbei und löschte zunächst die durch die Lokomotive in Brand gezeigten Trümmerteile der letzten Wagen. Beim Schein der Fackeln wurden die Decken- und Seitenwände der zerstörten Wagen aufgeschraubt oder aufgeschlagen und die Personen daraus geborgen und in Krankenhäuser geschafft. Der Verkehr war heute noch unterbrochen.

In dem Berlin-Wiener Zuge befand sich unter anderem auch der frühere österreichische Handelsminister Dr. v. Bärnknecht. Er ist zwar nicht äußerlich verletzt, empfindet aber innere Schmerzen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Auch der Delegierte der österreichischen Zentralbankgesellschaft, Konsul Rudolf

Spielmann, befand sich in dem Zuge. Konful Spielmann blieb unverletzt und konnte die Reise nach Wien fortsetzen.

Berichte von Augenzeugen.

Die Unglücksstelle machte den Eindruck völliger Verwüstung. Die Abteile des beschädigten Berlin-Wiener Zuges D 196 wurden vollständig ineinander gedrückt. Die Wände hatten sich zusammengeschoben. Dadurch sind außerordentlich viele Verletzungen entstanden. Hin und wieder ist es geglückt, Verletzte noch lebend aus den Trümmern zu ziehen. Nach den ersten Feststellungen wurden im ganzen 56 Schwerverletzte gezählt, von denen ein großer Teil verstorben ist. Der vordere Teil des Zuges D 196, vom Schlafwagen bis zur Lokomotive, ist ziemlich unbeschädigt geblieben.

Nach neueren Feststellungen sind im ganzen 33 Reisende getötet, 35 schwer und eine größere Anzahl leicht verletzt worden.

Die Polizeidirektion hat durch Gegenüberstellung mit Angehörigen im Laufe des Montags folgende Tote zweifelsfrei festgestellt:

Dietrich Paul Reh, Direktor der Dresdner Milchverarbeitungsanstalt, Loschwitz. Eina Reh (Tochter des Vorgenannten), Martha Margarethe Gäbler, Dresden, M. Martha Gäbler, Dresden, Flora v. Sebald, Berlin, Erna Papst, Müdersdorf bei Berlin, Anna

Helene Müller, Dresden, Paul Georg Karl Wauer, Ministerialdirektor, Dresden, Anna Louise Wänsche, Dresden, Rudolf Otto Sietel, Buchdrucker, Dresden, Max Karl Dietrich, Fleischermeister, Dresden, Lothar Meyerhöffer, Kaufmann, Bismarck, Louise Emmy Bembaur, Dresden, Wilhelm Linke, Dr.-Ingenieur, Chemnitz, Gustav Bruno Labode, Kaufmann, Dresden, Walter Julius Greub, Direktor einer Filialgesellschaft, Dresden.

Ferner sind durch die Polizeidirektion folgende in der Leichenhalle des St. Pauli-Friedhofes befindlichen Leichen durch vorgefundene Papiere oder sonstige Anzeichen mit ziemlicher Sicherheit festgestellt worden: Marie Katharine Voit, Dresden, vermutlich Franz Heinrich, Zahnarzt, Dresden, vermutlich Agnes Picht aus Bismarck, Karl Scholz, Leutnant d. R., Dresden, Hans Albin Richard Müller, Kaufmann, Dresden, Bernhard Kirchner, Landsturmmann, Dresden, Laven, Mediziner, Dresden. Eine Leiche, die in den früheren evangelischen Friedhof geschafft wurde, ist an der Hand von Papieren mit ziemlicher Sicherheit festgestellt als Max Peters, Rittergutsbesitzer aus Niederottensheim, Post Nieder-Gummersdorf.

König Friedrich August ist durch die Nachricht von dem Unglück auf das Schmerzlichste bewegt und hat an den Finanzminister von Seydewitz folgendes Telegramm gerichtet: Tief erschüttert von den Nachrichten des schweren Eisenbahnunglücks, erlaube ich Ew. Excellenz, in meinem Auftrage heute die Unglücksstätte aufzusuchen, die Verwundeten soweit wie

möglich zu trösten und ihnen zu helfen, Hinterbliebenen der Toten aber mein Beileid auszusprechen. Finanzminister v. Seydewitz hatte sich nachts sofort nach Eingang der Unglücksbotschaft an Ort und Stelle begeben und hat diesen Besuch früh wiederholt. Im Laufe des Tages hat er die Verletzten im Krankenhaus aufgesucht.

Kamenz. Eine Bluttat hat sich in einer der letzten Nächte in Hausdorf abgespielt. Der 17 Jahre alte Dienstknecht Friedrich sprengte die Tür zur Kammer der 35 Jahre alten Tochter seines Dienstherrn auf und brachte dieser durch Beilohbe am Kopfe schwere Verletzungen bei. Nach der Tat hat sich der jugendliche Verbrecher durch Erhängen entleibt.

Leipzig. Das Schweizerische Musikfest schloß mit einer Wiederholung von Andreas „Ratcliff“ im Neuen Theater unter Professor Lohses Leitung. Dieselben vorzüglichen Kräfte, die bei der ersten Vorstellung mitgewirkt hatten, führten ihre schwierigen Rollen mit vollster Hingabe und bestem Gelingen durch. Das Publikum spendete reichsten Beifall.

Gebr. Arnhold
Bankhaus
DRESDEN

Hauptgeschäft: Waisenhausstrasse 20/22.
Zweiggeschäft: Hauptstrasse 38. — Zweiggeschäft: Chemnitz Strasse 96.
Berlin W. 56, Französische Strasse 33e.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte. Verzinsung von Einlagen.
An- und Verkauf von Krieganleihen.
Stahlkammer, Schliessfächer.
Scheck-Verkehr, Postscheckkonto Leipzig Nr. 728.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldebegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen!

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Wire-Dale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen abgerichtet und im Erlebnisfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnungen.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Valentia, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Hegenbarths Hotel, Schandau.
Freitag, den 27. d. M., abends 8 Uhr:
Gastspiel vom
Theater der Feldgrauen,
veranstaltet vom Stellvertr. Generalkommando XII.
(Nur Berufs-Schauspieler.)
Sämtliche männlichen Mitglieder des Theaters stehen im Heeresdienst.
**Zur Aufführung kommt:
Die blonden Mädels
vom Lindenhof.**
— Schwan in 3 Akten von Georg Olfowski. —
Preise der Plätze: Sperrsitze (nummer.) 2.— M., 1. Platz 1.50 M.
im Vorverkauf: 1.75 und 1.25 M.
Der Kartenvorverkauf befindet sich in Schönherers Zigarrengeschäft.
Der Reinertrag des Gastspiels steht dem Stellvertretenden Generalkommando XII für Kriegswohlfahrtszwecke zur Verfügung.

**Kalidüngesalz, Kainit,
Chlorkalium, hochprozentig,
Rot-Kleesamen u. andere Sämereien**
sind eingetroffen und empfiehlt
Schandau-Bahnhof :: Gotthelf Böhme.

**Der Bezirks-Obstbau-Verein
Schandau u. Umgegend**

beabsichtigt, bei genügender Beteiligung am 12. Oktober in Schandau eine

**Obstschau
mit Sortenbestimmung**

abzuhalten.
Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober d. J. zu richten an den Vorsitzenden
G. Schnauder, Wendischfähre.

**Herings Konditorei
u. Kaffee, Schmilka.
Villa „Thuseda“**
empfiehlt sich zu freundlichem Besuch.

**Die Obstsammelstelle
Wendischfähre**

kauft jede Menge
Tafel- und Wirtschaft-Obst
— Zentner 35 bez. 15 M. —
Geschäftszeit nur vormittags.
G. Schnauder.

**Grundstücks- und Geschäfts-
An- und Verkäufe,
Hypotheken-Beforgung**
übernimmt
**Karl Mautsch, Sebnitz, Sa.,
Fernruf Nr. 52. —: Langestr. 315.**

Die Steuer kommt!

Nur solange der geringe Vorrat reicht, biete ich an:
**Rum, Arak, Kognak,
Kräuter-Bitter.**
Flora-Drogerie, Schandau.

Die Steuer kommt!

Getrocknete Kartoffelchalen
werden gekauft **Zaukenstr. 55.**

S infolge Sperre, Beschlagnahme und Mangel an vielen Waren, sowie wegen anderen unliebsamen Vorkommnissen sehe ich mich veranlaßt, mein seit 34 1/2 Jahren von mir geführtes

**Geschäft den Winter über
— vom 1. Oktober 1918 ab —
zu schließen.**

Den Tag der Wiedereröffnung gebe ich später bekannt. In Angelegenheiten der Königl. Altersrentenbank und der Kirchenkasse bin ich in meiner Schreibstube, Am Markt 3, jeden Dienstag und Sonnabend von 2—6 Uhr zu sprechen.

Hochachtung
**Otto Böhme, Drogerie
Markt.**
Fernsprecher Nr. 43.

Weisskraut
eingetroffen, Zentner 12 M., gehobelt 1 M. mehr.

Blumenkohl
und frisches Gemüse billig.
Bestellungen auf Obstbäume nimmt entgegen
**Reinh. Kipping, z. St. auf Urlaub,
Hindenburgstr. 188. — Fernruf 228.**

**Die Grasnutzung
meiner Elbweiden — dritter Schnitt —
ist zu vergeben.**
Bewerber wollen sich sofort wenden an
**Gotthelf Böhme,
Schandau.**

Kunstvolle
Ölgemälde
aus der Sächs. Schweiz, die größten davon auch für Säle passend, sind weit unter Kunstwert zu verkaufen. Interessenten wollen ihre Adressen unter „K“ an die Sächsische Elbzzeitung abgeben.

Eine Ladung
Weißkraut
— der Zentner 12 Mark —
empfiehlt
**Wenzel Richter,
Hindenburgstraße.**

Zurückgekauft
werden guterhaltene
Nummern

112 und 114
der Sächsischen Elbzzeitung.

Weißweinflaschen
— Stück 20 Pfg. —
zu kaufen gesucht.
Schützenhaus Schandau.

**Piano
od. tafelf. Klavier**
zu kaufen gesucht. Offerten unter Klavier an die Geschäftsstelle der Sächs. Elbzzeitung erbeten.

**Flügel, Klavier
oder Tafelklavier**
aus Privat mit Preisangabe zu kaufen gesucht.
Regel, Dresden, Rosenstr. 34.

**Gebr. Tafelklavier
zu verkaufen.**
Zu erst. in der Sächsischen Elbzzeitung.

Eine freundliche
Barterre-Wohnung
— Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör — zum 1. Oktober zu vermieten
Wendischfähre 27 :: Preusse.

2. halbe Etage
für sofort zu vermieten.
**Werner, Schandau,
Kirchstraße.**

Kleinere
Wohnung
zu vermieten
Hindenburgstraße 153.

Fleißiger, kräftiger
Hausbursche
gesucht.
**Karl Pratorius, Gr. Winterberg
(Sächsische Schweiz.)**

Hausmädchen,
das etwas von Landwirtschaft versteht,
sucht
Hotel Stadt Dresden, Sebnitz.

Sauberer Mädchen,
welches selbstständig kochen kann, wird bei hohem Lohn für sofort oder später
gesucht.

Zweites Mädchen vorhanden.
**Frau Hulda Thomas,
Sebnitz, Sa., Bergweg 40 D.**

Beamtenstochter
sucht Stellung
als Kinderfräulein z. H. Kindern auf dem Lande in der Umgebung von Schandau. Offert. unter G. S. in d. Geschäftsst. d. Bl. niederzulegen.

Die Aushändigung der Zeitung erfolgt nur gegen Vorlegung der Quittungskarte!

Nah und Fern.

Steuer für Kinderlose. Der Richtenberger Stadtkondukt Dr. Marekty schreibt zur Bekämpfung des Geburtenrückganges. Er befürwortet eine grundlegende Änderung in der Steuer- und Gehaltspolitik. Es dürfte nach Herrn Dr. Marekty nicht kostspieliger sein, Kinder zu haben als keine zu haben. Die geldlichen Aufwendungen, die der Lebige und Kinderlose gegenüber dem Familienvater erspare, müßten durch gleiche Geldleistungen an den Staat wieder ausgeglichen werden. Dazu sei die Einführung einer Steuer für Junggeheime und für Kinderlose und kinderarme Familien notwendig, die nach der Höhe des Einkommens, den sozialen Verhältnissen und dem Alter der Steuerpflichtigen abgestuft werden müßte. Ebenso dürfe man bei der Regelung der Beamtengehälter nicht davor zurückschrecken, in den Gehaltsunterschieden bei großer Kinderzahl bis zur Verdoppelung des Gehalts zu gehen.

Erpresserunfug in Oberschlesien. In letzter Zeit nimmt das Erpresserwesen überhand. Zahlreiche bemittelte Leute erhalten Drohbriefe. So wurde ein Fleischer und Werbekändler in Maßkowitz aufgefordert,

an einer Ringede in Maßkowitz 5000 Mark niederzulegen, wenn er nicht erschossen werden wolle. Ein ehemaliger Fleischhändler in Neufals erhielt die Aufforderung, an einer bestimmten Stelle 20 000 Mark niederzulegen; wenn das nicht geschehe, werde er ohne weiteres mit seiner ganzen Familie umgebracht werden.

Tollstoß-Ehrung durch die Bolschewisten. Die revolutionäre russische Regierung hat beschlossen, das Eigentum des Dichters Tolstoi zu schonen und vor der Verteilung zu Lebzeiten seiner Witwe zu bewahren. Aus diesem Grunde wurde nach Tolstois Gut Jasnaja Poljana eine Abteilung Soldaten geschickt, die die Güter Tolstois überwachen sollen. Außerdem wurde eine telephonische Verbindung zwischen Moskau und Jasnaja Poljana hergestellt.

Der Stadtschreiber als Lederhändler. Große Schiebung mit Leder sind in Elberfeld aufgedeckt worden. Mehrere Personen, darunter ein Stadtschreiber, wurden verhaftet. Eine Sendung Leder im Werte von über 100 000 Mark wurde auf dem Bahnhof beschlagnahmt. Auch Militärärzte soll in Frage kommen.

Der Kleiderschmuggelnde frühere Reichstagsabgeordnete. Die „Königsberger Dattungsche Zeitung“

berichtet über einen sehr umfangreichen Kleiderschmuggel von Reidenburg nach Mawa in Polen. Als Hauptbeteiligte sollen nach dem Königsberger Blatt der frühere Reichstagsabgeordnete, Wahnspediteur und Ratsherr Günther-Reidenburg, der in der Kriegszeit das Amt als Vorsitzender und Leiter des Lebensmittelamtes verließ, und die Kaufmannsfrau Bukofzer in Betracht kommen. Es wurden für einige hunderttausend Mark Kleiderstoffe, Pelze, Oberkleider, Anzüge und Hüte für Damen und Herren beschlagnahmt, die unter Umgehung aller Verordnungen aus Berlin, Leipzig und Dresden eingeführt waren.

Keine Heizung der Nahzüge im Winter. Wie bekannt wird, können auch in diesem Jahre nur Schnell- und Personenzüge des Fernverkehrs geheizt werden, während die Büge des Vorort-, Nah- und Nebenbahnverkehrs mit geringen Ausnahmen nicht geheizt werden können. Ursprünglich war in Aussicht genommen, die Büge erst vom 1. November an zu heizen; nunmehr ist festgestellt worden, daß, wenn die Witterung es erforderlich macht, schon vom 15. Oktober ab mit dem Heizen zu beenden sei.

Tue Deine Pflicht und zeichne 9!

Höchstpreise für Gänse und Gänsefleisch.

Für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Pirna wird folgendes bestimmt:

1. Beim Verkaufe von lebenden Gänsen dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

- a) beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster ab Stall 3.00 M. für das Pfund; der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers,
- b) beim Weiterverkaufe durch den Händler darf insgesamt höchstens ein Zuschlag von 50 Pfg. für ein Pfund, einschließlich der Beförderungskosten, gefordert werden;

2. Beim Verkauf von geschlachteten Gänsen dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

- a) beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster an den Händler frei Versandstation (Bahn oder Schiff) 3.50 M. das Pfund,
- b) beim Verkaufe durch den Händler an den Kleinhändler frei Lager oder Laden des Empfängers 4.00 M. für das Pfund,
- c) beim Verkaufe durch den Händler an den Verbraucher 4.50 M. für das Pfund.

Die Preise gelten für ungeöffneter, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern), sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

3. Beim Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

- für 1 Pfund Rumpf oder Leber 7.00 Mk.,
- für 1 Pfund Gänselein . . . 2.00 Mk.,
- für 1 Pfund rohes Fett . . . 10.00 Mk.,
- für 1 Pfund ausgelassenes Fett 12.00 Mk.

Zum Klein gehören Hals mit Kopf, 2 Flügel, 2 Füße, Magen und Herz.

4. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellten Erzeugnissen, die aus dem Auslande oder aus den besetzten Gebieten eingeführt werden.

5. Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Pirna, am 14. September 1918.

Verkehr mit Gänsen.

In Ausführung der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Handel mit Gänsen vom 2. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. Seite 373) und der Ausführungsverordnung des königlichen Sächs. Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1918 (Sächs. Staatszeitung vom 15. Mai 1918 — Nr. 111 —) wird für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Pirna folgendes bestimmt:

§ 1. Wer gewerbsmäßig Gänse an- und verkaufen will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt, die für das ganze Königreich Sachsen gilt.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis, der durch Vermittlung der Gemeindebehörde bei der Amtshauptmannschaft zu stellen ist, ist ein Zeugnis der Gemeindebehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem Jahre 1914 den Handel mit Gänsen selbständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Preiswuchers oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist.

Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden. Die nachstehend unter \odot verzeichneten Personen bedürfen keiner neuen Erlaubnis. Die ihnen im Vorjahre ausgestellte Ausweis- bzw. Nebenkarte behält ihre Gültigkeit.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Ueberwachungs Vorschriften, von der Amtshauptmannschaft widerrufen werden. Die Ausweiskarte ist dann an diese zurückzugeben.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis werden im Pirnaer Anzeiger veröffentlicht werden. Die Ausweiskarte ist bei der Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern dem Ueberwachungs- und Polizeibeamten vorzuweisen.

§ 2. Die entgeltliche (auch tauschweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlachtgänsen unmittelbar an Verbraucher ist Züchtern oder Mästern verboten. Züchter oder Mäster dürfen Schlachtgänse nur an Personen abgeben, die zum Ankauf von Gänsen zugelassen sind. (Vergl. § 1.) Die unmittelbare Abgabe an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen und auf Wochenmärkten den zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Personen gestattet. (§ 1.)

In kleineren Orten, in denen sich kein Händler befindet, kann der Absatz von Gänsen zwischen Mäster und Verbraucher desselben Ortes durch die Gemeindebehörde vermittelt werden. Falls sich die Gemeindebehörde dieser Aufgabe unterziehen will, hat sie dies bis zum 25. September 1918 der Amtshauptmannschaft anzuzeigen und ortsüblich bekanntzumachen.

§ 3. Beim Ankauf von Schlachtgänsen hat der Aufkäufer einen Schlussschein in zwei Ausfertigungen auszustellen. Vordrucke für Schlussscheine sind bei der Amtshauptmannschaft unentgeltlich zu haben. Je eine Ausfertigung des Schlussscheines muß der Verkäufer und Erwerber bis zum Schlusse des Kalenderjahres, mindestens aber 3 Monate aufbewahren und auf Verlangen dem Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle oder der Gemeindebehörde vorlegen.

Gemeindebehörden, die nach § 2 Abs. 4 die Verkaufsvermittlung im Orte übernommen haben, sind vom Schlussscheinzwange befreit, haben aber dem Verkäufer den Ankauf nach der Stückzahl zu bescheinigen. Diese Bescheinigungen sind wie die Schlussscheine aufzubewahren.

§ 4. Jeder Aufkäufer, einschließlich der in § 1 Abs. 1 genannten Stellen, hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, aus dem die Anzahl der eingekauften und verkauften Gänse, Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer sowie die An- und Verkaufspreise zu ersehen sind. Der Aufkäufer hat jeden Mittwoch der Amtshauptmannschaft auf bei dieser erhältlichen Vordrucke anzuzeigen, wieviele Gänse er seit der letzten Anzeige angekauft und wieviele und nach welchem Ort er sie wieder verkauft hat. Er ist beim Verkaufe an etwaige Weisungen der Amtshauptmannschaft gebunden.

§ 5. Der Verkauf von Schlachtgänsen an Verbraucher ist nur gegen Abgabe einer Gänsekarte zulässig. Beim Verkauf von Gänsefleisch in Teilen ist für jeden Teil von höchstens einem Pfund Gewicht einer der 4 Abschnitte der Gänsekarte abzugeben. Die eingenommenen Gänsekarten und Kartenabschnitte sind am 1. und 15. eines jeden Monats unter Vorlegung des Ein- und Verkaufsbuches an die Ortsbehörde abzuliefern.

§ 6. Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Gemeindebehörde ausgegeben. Sie ist mit dem Stempel der ausgebenden Gemeindebehörde zu versehen. Ueber die Ausgabe ist eine besondere Liste zu führen. Jeder Haushalt mit nicht mehr als 4 Personen darf eine Karte erhalten. Größere Haushaltungen erhalten für je 4 Personen eine Karte. Bruchteile werden nach oben abgerundet. Bei der Berechnung sind Kinder unter 6 Jahren nur zur Hälfte zu rechnen. Gastwirtschaften dürfen für je 3 ständige Verpflegsgäste zusammen eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegsgast gilt, wer regelmäßig täglich mindestens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt. Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten.

Die Karte ist lediglich Sperrkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung; sie kann bei einem zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist nur der Bestellabschnitt, die ganze Karte selbst erst bei der Belieferung abzugeben.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung vom 1. Oktober 1917 über den Handel mit Gänsen wird aufgehoben.

Pirna, am 14. September 1918.

Für den Bezirksverband: Die königliche Amtshauptmannschaft.

Die im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft bereits zugelassenen Händler:

Frieda Lommahsch, Pirna.
Horst Jhle, Pirna.
Anna Guth, Pirna.
August Nizdorf, Döberzeit.
Adolf Stark, Neustadt.
Wilhelm Langer, Neustadt.
Adolf Döring, Sebnitz.
Emma Franze, Sebnitz.

Liddy Morgenstern, Göppersdorf.
Camilla Weigel, Schandau.
Martha Bretschneider, Reudorf.
Arthur Täubrich, Gottlieba.
Max Stange, Mühlisdorf.
Otto Borisch, Kleinschachwitz.
Jda Hasemann, Kleinschachwitz.
Selma Müller, Dittersbach.

August Mieth, Mügeln.
Ernst Bretschneider, Cospitz.
Otto Rößler, Heidenau.
Martha Scheumann, Darrsdorf.
Lina Hesse, Cospitz.
Karl Franke, Stolpen.
Robert Scherber, Dohna.

Verkehr mit Saatkartoffeln aus der Ernte 1918.

Gemäß der Reichskanzler-Bekanntmachung vom 2. ds. Ms. (RGBl. S. 1092) in Verbindung mit der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 7. September d. J. (Sächs. Staatszeitung vom 9. September) wird für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft mit Einschluß der revidierten Städte folgendes bestimmt:

1. Saatkartoffeln dürfen nur an Kommunalverbände, an den Landeskulturrat oder an solche Personen abgesetzt werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger selbst, einen Kommunalverband oder den Landeskulturrat erfolgen.
2. Die Lieferung von Saatkartoffeln aus dem Bezirk Pirna in einen anderen Bezirk darf nur auf Grund eines bis einschließlich 15. November 1918 abgeschlossen und vom Kommunalverband Pirna genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgen. Aus dem Vertrag hat die zu liefernde Menge, Sorte und der Preis hervorzuheben. Einer von dem Kommunalverband, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, ausgestellten Bescheinigung ist beizufügen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrags, spätestens bis zum 25. November, bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu stellen.

Die Genehmigung kann auch bei Vorliegen der vorgeschriebenen Voraussetzungen versagt und, sofern sie bereits erteilt ist, widerrufen werden, wenn bei Erfüllung des Vertrages der Verkäufer mehr als die Hälfte der in der Wirtschaftskarte errechneten ablieferungspflichtigen Menge als Saatkartoffeln liefern würde, oder wenn das Königl. Ministerium des Innern der Verfügung oder dem Widerruf zustimmt.

3. Wer Saatkartoffeln von außerhalb des Bezirks Pirna durch Vermittlung eines Händlers oder unmittelbar vom Erzeuger erwerben will, hat die Ausstellung einer Bedarfsbescheinigung bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu beantragen.

Der Abschluß des Lieferungsvertrages ist ihr binnen 3 Tagen nach Vollziehung des Vertrages anzuzeigen. In der gleichen Frist ist ihr später der tatsächliche Eingang der Kartoffeln mitzutellen.

4. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatkartoffeln innerhalb des Bezirks Pirna ist nur gegen Saatkarte gestattet. Die Saatkarte wird auf Antrag des Erwerbers vom Vorsitzenden des Kommunalverbandes nach Prüfung, ob der Saatgutbedarf in der beantragten Höhe besteht, ausgestellt. Aus dem Antrag muß Name und Wohnort des Erwerbers, sowie die Menge, die erworben werden soll, hervorgehen.

Der Erwerber von Saatgut hat die Saatkarte dem Verkäufer bei Abschluß des Vertrages auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versendet, so hat sich der Verkäufer von der Versandstation auf der Saatkarte die Absendung unter Angabe der versendeten Mengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verpackt ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Verkäufer auf der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

5. Der Erwerber hat den Empfang des Saatgutes binnen 3 Tagen nach dem Eingang unter Angabe des Namens und Wohnortes des Verkäufers der Königl. Amtshauptmannschaft unter Benützung des der Saatkarte anhängenden Postkartenvordruckes anzuzeigen.

Der unmittelbare gegenseitige Austausch der gleichen Menge Saatkartoffeln zwischen zwei Wirtschaften, der zur Beschaffung von Saatgut erfolgt, ist ohne Saatkarte und ohne besondere Genehmigung des Bezirksverbandes zulässig.

6. Wer Saatkartoffeln bezieht, ist verpflichtet, die gleiche Menge Speisekartoffeln abzugeben. Die Abgabe der Speisekartoffeln hat entweder bei Erhalt des Saatgutes an die Gemeindebehörde oder durch Verkauf auf Landeskartoffelkarte zu erfolgen.

Kartoffeln, die als Saatkartoffeln erworben sind, dürfen nur mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft zu anderen als zu Saat-

7. Die Richtpreise für den Bezug von Saatkartoffeln aus dem Königreich Sachsen setzt der Landeskulturrat fest. Die Richtpreise dürfen nicht überschritten werden.

11. Wer gegen die Vorschriften unter Ziffer 1, Abs. 1 und Ziffer 2 handelt oder entgegen der Vorschrift unter Ziffer 9 Kartoffeln, die als Saatkartoffeln erworben sind, ohne Genehmigung zu anderen als zu Saatwecken verwendet, wird nach § 9 der Reichskanzler-Bekanntmachung vom 2. 9. 18 (RGBl. S. 1092) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Wer entgegen den Vorschriften unter 4 und 5 Saatkartoffeln absetzt oder erwirbt oder die rechtzeitige Anzeige nach Ziffer 3 und 6 verabsäumt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Pirna, am 16. September 1918.

Für den Bezirksverband: Königl. Amtshauptmannschaft.

567 Z B A.

Zwangsabnahme der kupfernen Blitzschutzanlagen.

Auf Anordnung der Metall-Mobilmachungsstelle Berlin sind die noch im Rückstand befindlichen Ablieferungen von Blitzschutzanlagen zwangsweise auf Kosten der Ablieferungspflichtigen durchzuführen. Diese Zwangsabnahme soll in den nächsten Tagen vorgenommen werden. Die Betroffenen werden darauf hingewiesen, daß die Zwangsabnahme nur die Wegnahme der Blitzableitungen und die Beförderung zur Sammelstelle, beides auf Kosten des Ablieferungspflichtigen, umfaßt. Ersatzmaterial wird weder geliefert noch angebracht, ist vielmehr jetzt eigene Angelegenheit der säumigen Abnehmer.

Diese haben den mit Ausweis der Kgl. Amtshauptmannschaft versehenen Handwerkern und ihren Hilfskräften das Betreten ihrer Gebäude und die zur Abnahme der Blitzschutzanlagen erforderlichen Arbeiten zu gestatten. Bei Widerstand sind die Beauftragten befugt, sich mit Hilfe der Polizei den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verschaffen.

Falls ein Ablieferungspflichtiger noch vor Eintreffen der Ausbaurbeiter ablesen sollte, so ist er verpflichtet, dies umgehend der Kgl. Amtshauptmannschaft anzuzeigen, damit er auf dem Verzeichnis der auszubauenden Anlagen gestrichen werden kann.

Sämtliche säumigen Ablieferungspflichtigen, die bis jetzt keine Befreiung oder Zurückstellung ihrer Anlagen erlangt haben, werden überdies nunmehr der Kgl. Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens mitgeteilt werden.

Pirna, den 19. September 1918.

Für den Bezirksverband: Königl. Amtshauptmannschaft.

1076 W. M. I.

Zulässige Aussaatmengen.

Im hiesigen Bezirk dürfen für die nächste Ernte ausgesät werden (auf das Hektar):

| | |
|---|-----------|
| an Winterroggen dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 3,10—5 Str.), | |
| an Sommerroggen dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 3,20—5 Str.), | |
| an Winterweizen dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 3,80—4,18 Str.), | |
| an Sommerweizen dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 4 oder 4,06 Str.), | |
| an Hafer dieselbe Menge wie im Vorjahr (je nach Höhenlage und Bodenbeschaffenheit 4—5 Str.), | |
| an Gerste | 352 Pfd., |
| an Mais | 3 Str., |
| an Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art (Pelusaken und Bohnen) | 4 Str., |
| an großen Viktoria-Erbsen und Ackerbohnen | 6 Str., |
| an Linsen | 2 Str., |
| an Saatwicke | 2 Str., |
| an Lupinen | 4 Str., |
| an Mischfrucht dieselben Maße nach dem Mischungsverhältnis, | |
| an Buchweizen | 2 Str., |
| an Hirse | 60 Pfd. |

Wieviel Brotgetreide (Roggen und Weizen) und Hafer in der Gemeindefur ausgesät werden dürfen, ist den einzelnen Gemeinden im Vorjahre mitgeteilt worden. Die Erbauer von Brotgetreide und Hafer haben die Pflicht, sich nach der zulässigen Aussaatmenge bei der Ortsbehörde zu erkundigen.

Die Verwendung einer größeren Menge Saatgut als der zulässigen gilt als unbefugter Verbrauch beschlagnahmter Vorräte, der nach § 80 Abs. 1 Ziffer 1 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird.

Bei Berechnung der Ablieferungs-Schuldigkeit der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe können nur die zulässigen Aussaatmengen berücksichtigt werden.

Pirna, am 17. September 1918.

Für den Bezirksverband: Die Königl. Amtshauptmannschaft.

W M IV.

Bestandsaufnahme von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 25. Juli 1918 (Reichsanzeiger Nr. 175, Sächsische Staatszeitung vom 30. Juli 1918 Nr. 175) wird folgendes bestimmt:

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rollvorhänge und ähnliche Behänge an Fenstern, Türen, Wänden, Schränken, Schaukästen, Regalen und anderen Gestellen, Aufbauten und Vorrichtungen) haben diese auf dem vorgeschriebenen Meldebogen, der bei der Ortsbehörde in 2 Abzügen zu entnehmen ist, anzumelden. Die Meldebogen sind sorgfältig auszufüllen und in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum

26. September 1918

wieder bei der Ortsbehörde abzugeben und von dieser bis spätestens zum 28. September ds. Js. an die Bekleidungsabteilung der Kgl. Amtshauptmannschaft Pirna, Albertstraße 10, III., einzufenden.

Sind keine meldepflichtigen Gegenstände vorhanden, so ist das auf beiden Teilen des Meldebogens zu vermerken.

Die Meldepflicht trifft den Eigentümer, Besitzer, Gewahrsamsinhaber, Nießbraucher, Pächter und andere unmittelbare Besitzer, bei Behörden, Schulen, Anstalten, Stiftungen den mit der Verwaltung betrauten Beamten; näheres ist aus § 6 der erwähnten Reichsbekanntmachung zu ersehen.

Ausgenommen von der Anmeldung sind solche Gegenstände, die

- a) zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind;
- b) sich in gottesdienstlichen Gebäuden, Privathäusern oder Dienstwohnungen befinden und lediglich deren Zwecken dienen;
- c) öffentlichen Verkehrsanstalten gehören und für ihre Betriebsmittel bestimmt sind;
- d) von der Heeres- und Marineverwaltung beschlagnahmt sind;
- e) Tüllgardinen, durchbrochene Gardinen, Behänge aus Seide, Halbschleier, Kunstseide, Papiergarn.

zu b) Als zum Privathaushalt gehörig sind nur solche Räume zu bezeichnen, die den Zwecken der Wohnung und der Hauswirtschaft zu dienen bestimmt sind, nicht aber Räume, die innerhalb des Privathauses zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken Verwendung finden; es werden somit z. B. Treppenhäuser, ferner Behänge in Fabriken, Banken, Büroräumen, Waren- und Kaufhäusern, Hotels, Geschäften und sonstigen gewerblichen und kaufmännischen Betrieben grundsätzlich von der Beschlagnahme betroffen, auch dann, wenn diese Räume in Verbindung mit Privathäusern stehen.

Von der Meldepflicht sind einstweilen befreit:

- a) handwerksmäßige Betriebe und kleinere Handelsgeschäfte, in denen nicht mehr als 3 Personen außer Familienangehörigen tätig sind,
- b) landwirtschaftliche Betriebe unter 50 Hektar (200 Morgen).

Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird nach § 13 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Pirna, am 20. September 1918.

Für den Bezirksverband: Die Königl. Amtshauptmannschaft.